

Gernsbach, September 2019

An alle Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte!

Benutzungsordnung für die Multimediaausstattung am Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach

Präambel

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach verfügt über eine umfassende multimediale Ausstattung. Dazu zählen u. a. zwei Multimedia-Räume, ein Notebookwagen, ein Tabletwagen, Notebooks und Desktop-PCs in Fach- und Klassenräumen, in Lehrerarbeitsraum und Schülerarbeitsraum. Diese Geräte sind alle über ein Intranet vernetzt und besitzen Zugang zum Internet. Mit dieser multimedialen Ausstattung können das Arbeiten mit Software, der Umgang mit Multimediaelementen, das Recherchieren im Internet, das Versenden und Empfangen von E-Mails, das Erstellen von rechnergestützten Präsentationen, das Programmieren und vieles mehr gelernt und geübt werden. Die Multimediäräume stehen allen Klassen und AGs für Unterrichtszwecke und einzelnen Nutzern zur individuellen und unterrichtsbezogenen Arbeit zur Verfügung. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeiten moderner Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken möglichst selbstständig nutzen können. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, selbst einen Teil der Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen. Sie müssen sich darüber klar sein, dass die selbstständige Nutzung der verschiedenen Medien Regeln unterliegt, die verbindlich festgelegt und pädagogisch begründet sind.

1. Zugang

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Gernsbach sind berechtigt, die Geräte des Schulnetzes folgendermaßen zu nutzen: In den Multimedia-Räumen sowie mit Notebookwagen und Tabletwagen darf nur im Rahmen des Unterrichts und in Anwesenheit einer Lehrperson gearbeitet werden. Der Schülerarbeitsraum steht den Kursstufenschülerinnen und -schülern für Freiarbeit zur Verfügung. Computer, Beamer und Visualizer in den Klassenzimmern werden nur von den Lehrern ein- und ausgeschaltet. Die Anmeldung an den jeweiligen Geräten erfolgt mit den durch den Systemadministrator zugewiesenen Benutzerdaten. Die Zugangsberechtigung ist personengebunden und nicht übertragbar. Das Arbeiten mit dem Konto einer anderen Person ist nicht gestattet. Die Zugangsdaten müssen vertraulich behandelt werden. Das Startpasswort ist in ein individuelles, sicheres Passwort zu ändern. Sollten die Zugangsdaten vergessen werden sind Lehrkräfte und der Systemadministrator in der Lage, diese wiederherzustellen.

2. Verhalten

Es ist wünschenswert, dass Benutzer der Multimediaausstattung sich gegenseitig unterstützen und ihr Wissen austauschen. Zugleich sind alle Benutzer zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Diskretion verpflichtet. Dies beinhaltet auch Zustand, Nutzbarkeit und Sauberkeit der jeweiligen Geräte. In den Multimedia-Räumen ist auf Ruhe und ein konzentriertes Arbeitsklima zu achten. An den Plätzen in den Multimedia-Räumen werden nur die zur Arbeit nötigen Materialien mitgenommen. Daher bleiben Jacken, Mäntel außerhalb der Räume. Speisen und Getränke sind in der Nähe der Geräte und in den Multimedia-Räumen untersagt. Dies dient dem Schutz der Geräte.

3. Nutzung

Ein reibungsloser und störungsfreier Betrieb der multimedialen Ausstattung liegt im Interesse aller Benutzer. Aus diesem Grund ist es untersagt, Veränderungen an der Hardware oder der Software der Geräte vorzunehmen. Ausgenommen ist der Anschluss privater Arbeitsgeräte. Allerdings ist der ursprüngliche Zustand der multimedialen Ausstattung auf jeden Fall wiederherzustellen. Verantwortungsvolles Verhalten bedeutet auch das sofortige Melden von Störungen oder Schäden, damit eine schnelle Beseitigung möglich ist. Ergänzende Bedienungsangaben sind in den Räumen ausgelegt. Ein Ticketsystem samt Anleitung befindet sich auf dem Desktop der meisten Geräte.

4. Daten

Die Schule stellt jedem Benutzer persönlichen Speicherplatz für die Ablage eigener Datenbestände auf dem Schulserver, bestimmten Geräten und ggf. auf der Schulcloud zur Verfügung. Zum Schutz vor Datenverlust wird empfohlen, Sicherheitskopien wichtiger Daten anzulegen.

Ausdrücklich verboten ist das Laden, Bearbeiten, Speichern und Verbreiten von Daten mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden sowie rechtlich – insbesondere urheberrechtlich – unzulässigen Inhalten. Fremde Software darf nur mit Erlaubnis des Systemadministrators ausgeführt werden. Alle auf den Rechnern und im Schulnetz vorhandenen Daten sind dem Systemadministrator zugänglich. Alle Vorgänge des Systems werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität aufgezeichnet und werden vom Systemadministrator stichprobenartig geprüft. Auch gelöschte Daten können vom Systemadministrator eingesehen werden.

5. Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung dient der Idee des Multimediakonzeptes am Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach. Sie gilt im Umgang mit der Multimediaausstattung im Schulbereich. Wer gegen Regeln oder gegen einzelne Vorgaben verstößt, muss mit dem Entzug der Zugangsberechtigung für das Netzwerk, disziplinarischen Maßnahmen und ggf. Schadensersatzforderung rechnen. Auch rechtliche Schritte sind vorgeschrieben. Wir verlassen uns auf die Verantwortungsbereitschaft und den Gemeinschaftssinn aller Nutzer.

Ulrich Scheu, Systemadministrator

Stefan Beil, Schulleiter

Erklärung zur „Benutzungsordnung für die Multimediaausstattung am Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach“

Bitte unterschreiben Sie die folgende Erklärung und geben Sie sie an die Schule zurück. Ohne diese Erklärung kann keine Zugangsberechtigung erteilt werden.

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Erklärung der Schülerin / des Schülers

Ich akzeptiere die Benutzungsordnung für die Multimediaausstattung am Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach. Ich habe sie gelesen und bin mir meiner Rechte und Pflichten im Umgang mit der Multimediaausstattung bewusst.

Ich unterstütze auch aktiv durch mein Verhalten einen reibungslosen Betrieb der multimedialen Ausstattung am Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach. Ich verzichte auf unzulässige Benutzung und auf jedes Verhalten, das anderen Benutzern oder den Geräten schadet.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin / Schüler

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Wir haben Inhalt und Zielsetzung der Benutzungsordnung für die Multimediaausstattung am Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach mit unserem Kind besprochen, erkennen sie an und beantragen die Vergabe einer Zugangsberechtigung für die Dauer der Schulzeit am Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach. Wir akzeptieren, dass die Schule für Schäden, die von unserem Kind nachweislich und vorsätzlich verursacht werden, Schadensersatz verlangen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r